Absender	Drucksachen-Nr.
FDP-Fraktion	723/2008
	X Öffentlich
	Nichtöffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ♥	zur Sitzung des
,	
FDP-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und
	Verkehr am 04. Dezember 2008

## Tagesordnungspunkt A 23

Antrag der FDP- Fraktion vom 08.11.2008, eingegangen am 17.11.2008, an der Zufahrt zur Straße In der Auen, abzweigend von der Straße Lustheide, sowie an der Zufahrt zur Bernhard-Eyberg-Straße, abzweigend von der Dolmanstraße, Verbotsschilder für LKW größer als 3,5 t (Anlieger frei) aufzustellen

## **Inhalt:**



Mit Datum vom 08.11.2008 stellte die FDP- Fraktion den o.g. Antrag.

Die CDU\_ Fraktion hatte am 15.05.2007 einen gleichlautenden Antrag gestellt. Es wird auf die Tagesordnung (Drucksachennummer:313/2007) der Sitzung vom 13.06.2007 und 09.08.2007 (Drucksachenummer: 359/2007) verwiesen.

Grundsätzlich kann die Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Nach Abs. 9 dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs jedoch nur dann angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter von Leben und Gesundheit erheblich übersteigt.

Zur Prüfung dieser Vorsetzungen sind die Straßenverkehrsbehörden verpflichtet, die Träger der öffentlichen Belange, insbesondere die Polizei, am Verfahren zu beteiligen.

Aufgrund des äußerst kurzen Zeitraums bis zur Sitzung des AUIV am 04.12.2008, konnte eine Klärung mit der Polizei noch nicht erfolgen.

Es ist geplant, das Ergebnis der Prüfung in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 27.01.2009 mitzuteilen.

